

Gemeindevertretungsvorlage

Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales
Gemeindevertretung

07.09.2026
14.09.2026

Vorgehensweise beim Bau von Spielplätzen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die in der Begründung beschriebene Vorgehensweise beim Bau von Spielplätzen zur Kenntnis.

Begründung:

Der Gemeindevorstand hat am 27.08.2026 folgende grundsätzliche Vorgehensweise für die Unterhaltung und bei größeren Neugestaltungen gemeindlicher Spielplätze beschlossen:

1. Die Gemeinde Ebsdorfergrund gewährleistet weiterhin die regelmäßige Pflege, Unterhaltung und Kontrolle der von ihr zu betreuenden Spielplätze. Hierzu gehören insbesondere die Pflege der Flächen, die Leerung der Abfallbehälter, die Reinigung beziehungsweise der erforderliche Austausch von Sand sowie die Unterhaltung der fest installierten Spielgeräte und sonstigen gemeindlichen Anlagen.
2. Durch die regelmäßige Anwesenheit des Servicehofes auf den Spielplätzen – in der Regel mindestens einmal wöchentlich im Rahmen der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten – können offensichtliche Schäden und Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und an die zuständigen Stellen weitergegeben beziehungsweise beseitigt werden. Ergänzend erfolgen die erforderlichen fachkundigen Sicherheitsprüfungen entsprechend den geltenden Vorgaben und technischen Regelwerken.
3. Bei grundlegenden Neugestaltungen eines Spielplatzes wird zunächst durch den zuständigen Fachbereich gemeinsam mit dem Servicehof ein fachlicher Grundentwurf erarbeitet. Dabei sind insbesondere die örtlichen Gegebenheiten, Sicherheitsanforderungen, die Erfahrungen der Verwaltung und des Servicehofes, die spätere Unterhaltung sowie der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen zu berücksichtigen.
4. Auf Grundlage dieses fachlich und finanziell realisierbaren Grundentwurfs werden die späteren Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, angemessen an der weiteren Planung beteiligt. Ebenso ist der jeweilige Ortsbeirat einzubeziehen.
5. Dieses Verfahren soll zunächst am Beispiel der vorgesehenen Neugestaltung des Spielplatzes in Heskem-Mölln angewendet werden. Die dort gewonnenen Erfahrungen sollen anschließend als Orientierung für vergleichbare größere Neugestaltungen gemeindlicher Spielplätze dienen.
6. Die Gemeinde konzentriert sich bei Ausstattung, Unterhaltung und Verkehrssicherung auf die dauerhaft installierten und von ihr übernommenen Spielgeräte und Anlagen. Ergänzende kleinere Spiel- und Beschäftigungsangebote, beispielsweise sogenannte Spielkisten oder vergleichbare mobile Angebote, können durch Elterninitiativen, Vereine, Ortsgemeinschaften oder andere örtliche Gruppen eingerichtet werden. Voraussetzung ist, dass deren dauerhafte

Betreuung, Ordnung, Kontrolle und gegebenenfalls erforderlicher Ersatz durch die jeweilige örtliche Initiative sichergestellt wird.

7. Eine zusätzliche dauerhafte Betreuung solcher mobilen oder ergänzenden Angebote durch den gemeindlichen Servicehof ist aufgrund des damit verbundenen personellen und organisatorischen Aufwandes nicht vorgesehen. Erfahrungen aus vergleichbaren Angeboten haben gezeigt, dass solche Einrichtungen nur dann dauerhaft funktionieren, wenn vor Ort eine klar verantwortliche und unmittelbar erreichbare Struktur vorhanden ist.

8. Für Hinweise auf Schäden, Reparaturbedarf oder sonstige Auffälligkeiten sollen weiterhin die bestehenden direkten Melde- und Kommunikationswege genutzt werden. Bürger, Eltern, Vereine und insbesondere die Ortsbeiräte können sich unmittelbar an die Gemeindeverwaltung wenden. Die Einführung eines zusätzlichen gesonderten digitalen Meldesystems für Spielplätze wird derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Begründung:

Die Gemeinde Ebsdorfergrund verfügt über ein gutes und flächendeckendes Angebot an Spielplätzen. Ein Teil dieser Anlagen wird vollständig durch die Gemeinde unterhalten. Weitere Spielplätze werden gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf getragen beziehungsweise finanziert. Diese unterschiedlichen Modelle haben sich grundsätzlich bewährt.

Die Aufgabe der Gemeinde beschränkt sich dabei nicht auf die Beschaffung und den gelegentlichen Austausch einzelner Spielgeräte. Die Spielplätze verursachen einen kontinuierlichen Pflege- und Unterhaltungsaufwand.

Der gemeindliche Servicehof übernimmt auf den von der Gemeinde zu betreuenden Anlagen unter anderem die Pflege der Flächen, die Leerung der Abfallbehälter, Reinigungsarbeiten sowie die erforderliche Pflege beziehungsweise den Austausch von Sand. Hinzu kommen die Unterhaltung der fest installierten Spielgeräte und weitere laufende Arbeiten.

Hierdurch befinden sich Mitarbeiter des Servicehofes regelmäßig auf den Anlagen. Im Regelfall werden die Spielplätze im Zusammenhang mit den notwendigen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten mindestens einmal wöchentlich aufgesucht. Offensichtliche Beschädigungen, Verunreinigungen oder sonstige Auffälligkeiten können dadurch bereits im normalen Betriebsablauf erkannt werden.

Diese laufenden Beobachtungen ersetzen nicht die vorgeschriebenen beziehungsweise nach den einschlägigen Sicherheitsanforderungen erforderlichen fachkundigen Prüfungen. Die entsprechenden Sicherheitskontrollen werden zusätzlich in den vorgesehenen Abständen durch entsprechend qualifizierte beziehungsweise beauftragte Fachkräfte durchgeführt.

Darüber hinaus stellt die Gemeinde regelmäßig investive Haushaltsmittel für den Austausch und die Erneuerung von Spielgeräten zur Verfügung. Bei alters- oder verschleißbedingtem Austausch einzelner Geräte erfolgt regelmäßig ein bedarfsgerechter Ersatz innerhalb des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens.

Davon zu unterscheiden sind größere Maßnahmen, bei denen ein Spielplatz insgesamt neu gedacht oder wesentliche Teile seiner Ausstattung grundlegend neu gestaltet werden sollen.

Ein solcher Fall besteht derzeit in Heskem-Mölln. Die vorhandenen Spielgeräte sind teilweise in die Jahre gekommen. Gleichzeitig wurde eine Weiterentwicklung des Spielplatzes bereits im Rahmen des Jugendforums thematisiert und als Wunsch eingebracht.

Die Gemeinde möchte diese Situation nutzen, um beispielhaft ein transparentes und zugleich praktikables Verfahren für eine solche grundlegende Neugestaltung zu entwickeln.

Kinder und Jugendliche sind die wichtigsten Nutzer eines Spielplatzes. Ihre Wünsche und Vorstellungen sollen deshalb ebenso wie die Sichtweisen der Eltern und des jeweiligen Ortsbeirates in die Planung einfließen.

Eine sinnvolle Beteiligung setzt jedoch voraus, dass zuvor ein technisch, sicherheitsrechtlich und finanziell grundsätzlich realisierbarer Rahmen geschaffen wird.

Spielplätze müssen zahlreiche Anforderungen erfüllen. Neben der Attraktivität der einzelnen Geräte spielen insbesondere Sicherheit, Fallschutz, Abstände, Untergrund, Wartungsmöglichkeiten, Folgekosten und eine langfristig wirtschaftliche Unterhaltung eine wesentliche Rolle.

Die Gemeinde verfügt sowohl im zuständigen Fachbereich als auch im Servicehof über Erfahrungen und praktischen Sachverstand, der bereits zu Beginn einer Planung genutzt werden sollte.

Aus diesem Grund soll zunächst durch Fachbereich und Servicehof ein Grundentwurf beziehungsweise ein erster Gestaltungsvorschlag erstellt werden. Dieser stellt ausdrücklich noch keine abschließende Planung dar. Er bildet vielmehr eine fachlich belastbare Grundlage, anhand derer Kinder, Jugendliche, Eltern und Ortsbeirat konkrete Wünsche, Änderungen und Ergänzungen einbringen können.

Damit verbindet die Gemeinde fachliche Verantwortung mit einer möglichst frühzeitigen Beteiligung der tatsächlichen Nutzer.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die Grenzen der dauerhaften kommunalen Betreuung klar zu definieren.

Der Servicehof kann die Verantwortung für die von der Gemeinde beschafften und dauerhaft installierten Spielgeräte sowie die dazugehörigen gemeindlichen Anlagen übernehmen. Eine unbegrenzte Erweiterung der Betreuungsaufgaben um mobile Kleingeräte, Spielzeugbestände, Spielkisten oder vergleichbare ergänzende Angebote ist personell und organisatorisch dagegen nicht dauerhaft leistbar.

Solche Angebote können gleichwohl eine sinnvolle Ergänzung eines Spielplatzes darstellen. Sie leben jedoch gerade vom örtlichen Engagement. Elterninitiativen, Vereine oder andere örtliche Gruppen können beispielsweise Spielkisten oder ähnliche Angebote zur Verfügung stellen und betreuen.

Entscheidend ist dabei eine eindeutige Verantwortlichkeit vor Ort. Mobile Gegenstände müssen regelmäßig auf Vollständigkeit, Zustand und Ordnung kontrolliert, beschädigte Gegenstände ausgesondert und gegebenenfalls ersetzt sowie die Behältnisse selbst betreut werden.

Eine zentrale Betreuung sämtlicher solcher Angebote in den Ortsteilen durch den Servicehof würde zusätzliche regelmäßige Kontroll-, Fahr- und Verwaltungsaufwendungen auslösen. Dies steht in keinem angemessenen Verhältnis zum eigentlichen Nutzen und würde personelle Ressourcen binden, die für die Pflege, Sicherheit und Unterhaltung der kommunalen Anlagen benötigt werden.

Auch Hinweise auf Schäden und notwendige Reparaturen können bereits heute auf kurzen Wegen an die Gemeinde herangetragen werden. Neben der unmittelbaren Kontaktaufnahme mit der Verwaltung spielen hierbei insbesondere die Ortsbeiräte eine wichtige Rolle als Ansprechpartner vor Ort.

Da die Spielplätze darüber hinaus regelmäßig durch den Servicehof aufgesucht werden und zusätzliche fachkundige Sicherheitsprüfungen stattfinden, besteht bereits ein mehrstufiges System zur Erkennung und Bearbeitung von Mängeln.

Die Einführung eines zusätzlichen speziell auf Spielplätze ausgerichteten QR-Code- oder digitalen Meldesystems würde demgegenüber einen weiteren Kommunikationskanal schaffen, der technisch und organisatorisch eingerichtet, dauerhaft gepflegt, ausgewertet und verwaltungsintern bearbeitet werden müsste.

Ein entsprechender zusätzlicher Nutzen ist vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Kontroll- und Meldewege derzeit nicht erkennbar. Deshalb soll zunächst an den bewährten direkten

Kommunikationswegen zwischen Bürgern, Ortsbeiräten, Servicehof und Gemeindeverwaltung festgehalten werden.

Das Projekt Heskem-Mölln soll damit zugleich zeigen, wie die Gemeinde ihre Spielplätze auch zukünftig entwickeln möchte: fachlich fundiert, sicher, wirtschaftlich, unter Beteiligung der Nutzer und mit einer klaren Aufgabenteilung zwischen Gemeinde und örtlichem Engagement.

☐ Gemeindevertretungsvorlage durch Gemeindevorstand abgelehnt

☐ Von der Vorlage abweichende Beschlussfassung:

☐ Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom (TOP) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund zugeleitet.

☐ Bemerkungen:

Ebsdorfergrund, _____

WV.: _____

Die Gemeindevertretung
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am
zur Tagesordnung gestellt am

TOP:

Der Vorsitzende

Vor Beschlussfassung Ausschussberatung erforderlich

☐ Ja

☐ Nein

federführend

wenn ja, Verweisung an:

☐ Ausschuss 1 (Haupt- und Finanz)

☐

☐ Ausschuss 2 (Bauen, Planen, Umwelt und Energie)

☐

☐ Ausschuss 3 (Kinder-, Jugend, Senioren und Soziales)

☐

Beschlusstenor / Abstimmungsergebnis / Gemeindevertretung

	Ja - St.		Nein - St.		Enth.	Angenommen
Abgelehnt						
☐ Laut Beschlussvorschlag	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Abweichender	☐	☐	☐	☐	☐	☐ Beschluss

☐ Bemerkungen

Verfügung:

An Fachbereich: _____ im Hause unter Beifügung der
Aktenvorgänge zurück mit der Bitte um:

☐ Rücksprache

☐ Bearbeitung des Vorganges gemäß Beschluss

☐ Beschlusserfüllung FB 10 - WV _____

☐ VZ - WV

☐

Ebsdorfergrund, _____

Hanno Kern
Bürgermeister